

Gewässerumlage – Ilse-Holtemme

1. Berechnung umlagefähiger Flächenbeitrag 2021

Der umlagefähige Flächenbeitrag, berechnet aus dem Flächenbeitrag des Veranlagungsbescheides vom 27.01.2021 und den dazugehörigen städtischen Verwaltungskosten. Die Stadt ist jedoch nicht verpflichtet, die ihr entstandenen Verwaltungskosten auf die Abgabenschuldner umzulegen (OVG Magdeburg, a. a. O. Rn. 75 ff. juris). Der umlagefähige Flächenbeitrag liegt, ohne Berücksichtigung der Verwaltungskosten, bei **8,98 EUR/ha**.

2. Berechnung umlagefähiger Erschwernisbeitrag 2021

2.1. Eckdaten aus Veranlagungsbescheid vom 27.01.2021

- Beitragsfähige Fläche: 10.456,7701 ha
- Bereinigte Einwohnerzahl: 7.615 Einwohner
- Erschwernisbeitrag: 6.513,50 EUR
- Faktor-Berechnung-Erschwernis: 0,86 EUR/EW (berechnet 0,855351)

2.2. Daten aus KKG (städtisches Umlage-Programm, Auswertung vom 02.11.1022)

- anteilige GS, die nicht der Grundsteuer A unterliegen 1.017,823989 ha

2.3. Berechnung umlagefähiger Erschwernisbeitrag

Erschwernisbeitrag Stadt = Erschwernisbeitrag UHV / anteilige GS, nicht Grundsteuer A

Erschwernisbeitrag Stadt = 6.513,50 EUR / 1.017,823989 ha

Erschwernisbeitrag Stadt = **6,40 EUR/ha**